

Logau, Friedrich von: 15. (1630)

1 Wer andren lebt, lebt recht; wer ihme lebt, lebt gut,
2 Weil jener andren wol, ihm übel er nicht thut.
3 Wol dem, dem da zugleich die Freiheit ist gegeben,
4 Bald recht, bald gut, wenn, wie und wem er wil, zu leben.

(Textopus: 15.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/27700>)